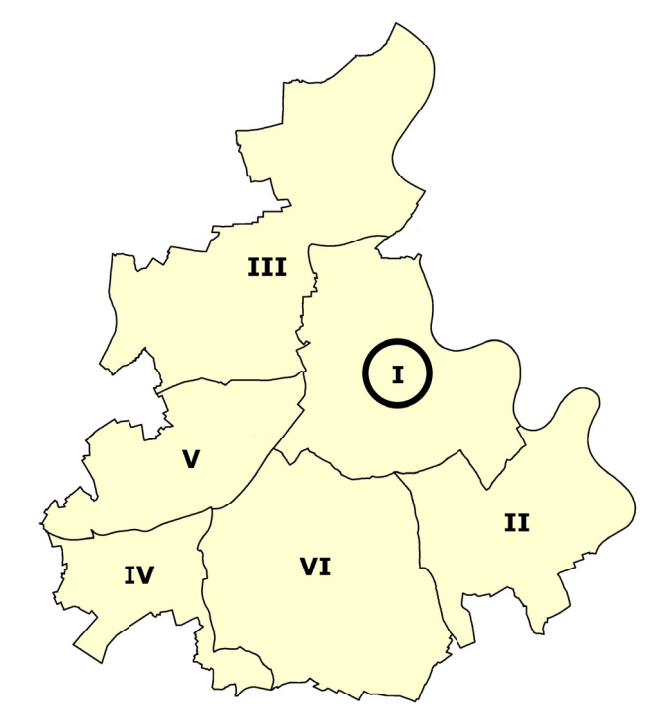




Legende Landschaftsplan	
ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT (§ 18 LG NW)	BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 20 – 29 BNatSchG)
ERHALTUNG	
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft	Naturschutzgebiete
Erhaltung und Optimierung der gut strukturierten, großflächigen Grünlandbereiche und Erhaltung und Entwicklung von Auenwäldern in der Rheinaue	Landschaftsschutzgebiete
Erhaltung und Optimierung von Grünlandstandorten; Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und Erhaltung und Entwicklung autotypischer Elemente	Naturdenkmale (Objekt)
Erhaltung und Optimierung größerer zusammenhängender Waldbestände	Naturdenkmale (Fläche)
Erhaltung und Optimierung großflächiger gut strukturierter Waldgebiete	Geschützte Landschaftsbestandteile (Objekt)
Erhaltung und Optimierung von Waldbeständen als Vorrangflächen für eine naturbezogene Erholung	Geschützte Landschaftsbestandteile (Fläche)
Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft und Optimierung der ökologischen Vielfalt	Umwandungsverbot
Erhaltung einer Flugaufzucht sowie Erhalt und Erhaltung von Sandmagerrasen und Heideflächen auf röhrichtarmen Sandböden	Umbruchverbot außerhalb von Naturschutzgebieten
Erhaltung und Optimierung selbstgeprägter Abgrabungen für den Biotop- und Artenschutz und für eine naturbezogene Erholung	ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN (§ 34 LG NW)
Erhaltung von Wäldchen und langfristige Umwandlung nicht bodenständiger Gehölzbestände in naturnahe bodenständige Waldbestände	Natürliche Entwicklung
Erhaltung und Optimierung von Felsanlagen als Vorrangflächen für eine naturbezogene Erholung	Pflege in bestimmter Weise
Erhaltung innerstädtischer Grünflächen für die Erholung und zur Erhaltung der stadtklimatischen Ausgestaltungsform	Nutzung/Bewirtschaftung in bestimmter Weise
Erhaltung und Optimierung der Waldbestände und Grünlandbereiche	BESONDERE FESTSETZUNGEN FÜR DIE FORSTLICHE NUTZUNG (§ 35 LG NW)
ANREICHERUNG	Wiederaufforstung unter Ausschluss der Verwendung bestimmter Laubbäume
Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gleitenden und belebenden Elementen	Untersagung einer bestimmten Form der Erdnutzung
Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und Erhaltung und Entwicklung autotypischer Elemente, insbesondere Erhaltung und Optimierung von Grünlandstandorten	ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMAßNAHMEN (§ 36 LG NW)
Optimierung der ökologischen Vielfalt einer strukturreichen Kulturlandschaft	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
Anreicherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft ohne natürliche oder naturnahe Elemente	Einzelbaum, Baumgruppe
WIEDERHERSTELLUNG	Baumreihe, Allee
Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungseffekt, ihrem Erscheinungsbild oder in ihrer Ökoeffunktionalität geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft	Beseitigung störender Anlagen
AUSBAU	Entsaftung mit Laubholz
Ausbau der Landschaft für die Erholung	Feldgehölz
AUSSTATTUNG	Feuchtbiotop
Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas	Gehölzgruppe
ERHALTUNG	Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzter Grundstücke (Rekultivierungsfläche)
Erhaltung der Landschaft bis zum Eintritt der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Nutzung	Immissionsschutzzone
ENTWICKLUNG	Pflegemaßnahme
Entwicklung der Landschaft unter besonderer Beachtung des Biotop- und Artenschutzes	Längsgehölz
Entwicklung der Landschaft durch Gestaltung von Fließgewässern und deren Auen gemäß EU-Naturschutzrichtlinie	Waldmantel
RENATURIERUNG	Wanderweg
Renaturierung von Fließgewässern	Weggrün
ERHALTUNG	ABGRENZUNGEN
Erhaltung geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile sowie deren Anreicherung und ökologische Aufwertung mit gleitenden und belebenden Elementen	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplanes
Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft und Optimierung der ökologischen Vielfalt im Bereich geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile	
Anreicherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft ohne natürliche oder naturnahe Elemente im Bereich geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile	

Inhalte der LP-Änderung
 Geltungsbereich der LP – Änderung
Änderung Entwicklungsziele EZ 7A (s.o.)

Nachrichtliche Darstellung der geplanten Erftumgestaltung
 Planungsabschnitt gem. Perspektivkonzept Erft
 Zieltrasse des geplanten Erftverlaufs



12. Änderung Landschaftsplan I - Neuss
(Umgestaltung der Erft gem. EU-WRRL)

Entwicklungs- und Festsetzungskarte

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung
- Inhalte der LP-Änderung sowie
- Nachrichtliche Darstellung der geplanten Erftumgestaltung

Maßstab 1:15.000
Änderungsstand 02-2021

© 2021 Stadt Neuss
Alle Rechte vorbehalten
Die Vervielfältigung und Verbreitung ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Neuss.
Dieses Dokument ist Eigentum der Stadt Neuss. Nachdruck, Verbreitung oder sonstiger Gebrauch ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Neuss.